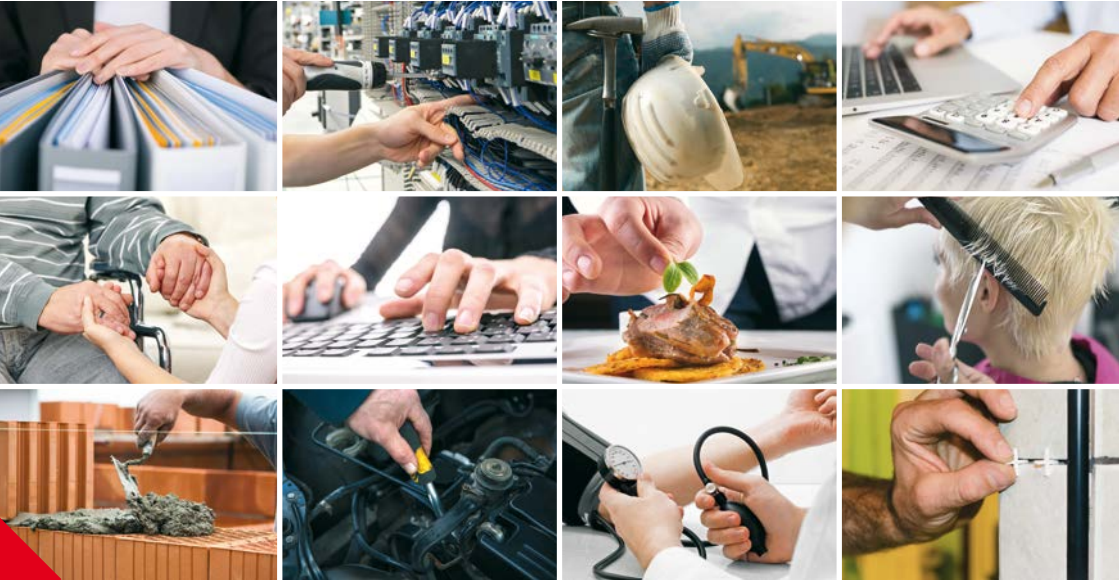




**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Arbeit für NRW.**

Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
und der Bundesagentur für Arbeit in  
Nordrhein-Westfalen 2015.



## **Arbeit für NRW.**

Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
und der Bundesagentur für Arbeit in  
Nordrhein-Westfalen 2015.



## Vorwort

Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW stetig gewachsen und hat im Jahr 2014 ein Rekordhoch von rund 6,3 Millionen erreicht. Darauf können wir in NRW stolz sein!

Trotz Beschäftigungshoch gibt es aber zahlreiche Menschen, die oftmals schon seit mehreren Jahren keine Arbeit haben und auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Sie konnten von der zahlenmäßig positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in NRW nicht ausreichend profitieren. Die Unternehmen wiederum haben in manchen Branchen und Regionen Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen mit den passenden Fachkräften zu besetzen.

Dies sind für uns zwei der zentralen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen die Chance erhalten, am Arbeitsleben teilzuhaben und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten.

Mit dem vorliegenden Landesarbeitsmarktprogramm stellen die Bundesagentur für Arbeit in NRW und das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium ihre gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfelder vor. Damit schreiben wir das in 2014 erstmalig vorgelegte Landesarbeitsmarktprogramm fort.

Wir zeigen auf, mit welchen Zielen wir in welchen Handlungsfeldern gemeinsam aktiv werden, um Arbeitslosigkeit in NRW dauerhaft zu vermeiden und

bestehende Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit langfristig zu senken. In zentralen Handlungsfeldern setzen wir die gemeinsame Arbeit fort. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bildet das Themenfeld Weiterqualifizierung von gering und nicht ausreichend qualifizierten Arbeitslosen.

Neben dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit gibt es zahlreiche weitere Akteure auf Landes- wie auch kommunaler Ebene, die durch eigene Aktivitäten, aber auch durch Kooperation mit uns dazu beitragen, Menschen in Arbeit zu integrieren.

Wir möchten bei diesen Akteuren dafür werben, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und die zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente weiterhin sinnvoll miteinander zu verknüpfen.



**Guntram Schneider**

Minister für Arbeit, Integration  
und Soziales des Landes NRW



**Christiane Schönefeld**

Vorsitzende der Geschäftsführung  
Regionaldirektion NRW der  
Bundesagentur für Arbeit

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt</b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Ziele des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit</b> .....	<b>14</b>
<b>3.</b>	<b>Ressourcen</b> .....	<b>18</b>
<b>4.</b>	<b>Gemeinsame Handlungsfelder</b> .....	<b>22</b>
4.1	Verbesserung der sozialen Situation und Arbeitsmarktchancen von Arbeitsuchenden im SGB II, insbesondere von Langzeitarbeitslosen .....	22
4.2	Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser .....	27
4.3	Senkung der Jugendarbeitslosigkeit .....	31
4.4	Fachkräftesicherung .....	38
4.5	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt .....	42
4.6	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt .....	46
<b>5.</b>	<b>Impressum</b> .....	<b>50</b>

# 1.

## Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Der Arbeitsmarkt in NRW ist vielschichtig. Von Regionen mit annähernder Vollbeschäftigung, wie dem Münsterland, bis hin zu Regionen mit deutlichen strukturellen Problemen, wie dem Ruhrgebiet, finden sich nahezu alle denkbaren Arbeitsmarktkonstellationen in Nordrhein-Westfalen wieder. Dieses hohe Maß an Heterogenität prägt den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt und ist eine gemeinsame Herausforderung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure.

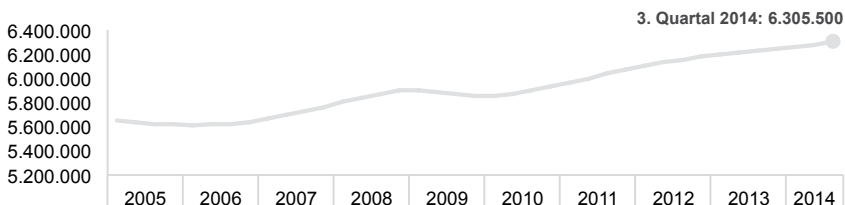
### Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen wächst seit Mitte 2010 stetig und wird im Jahresdurchschnitt 2014 voraussichtlich gut 6,3 Millionen erreichen. Dies ist der höchste Stand seit Einführung der Statistik in den 1970er Jahren. Prognosen errechnen für 2015 eine weitere, etwas abgeflachte Steigerung.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stellt etwa 70 Prozent der gesamten Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen dar – mit steigender Tendenz. Hinzu kommen noch einmal rund 1,27 Millionen Beschäftigte, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben.

#### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Jeweils Durchschnitt von 4 Quartalen Nordrhein-Westfalen  
1. Quartal 2005 bis 3. Quartal 2014

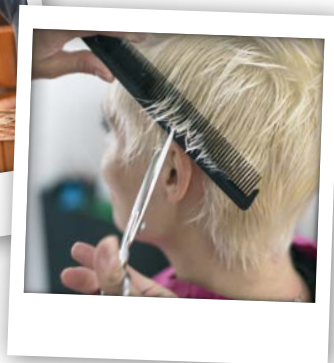
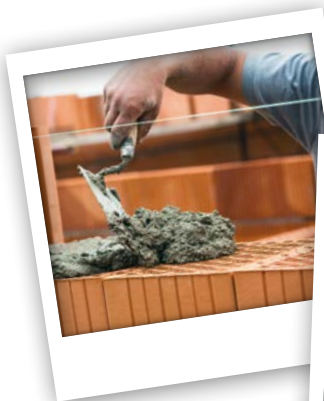




Über 71 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landes sind im Dienstleistungssektor tätig, gut 28 Prozent im verarbeitenden Gewerbe. In kleinen Schritten wird der Trend zur Dienstleistung auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Kurz- und mittelfristig wird dies aber noch keine starken Auswirkungen auf den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt haben.

Knapp 45 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Frauen, mit steigender Tendenz.

31 Prozent haben das 50. Lebensjahr bereits vollendet. Auch hier steigt die Zahl deutlich an, vor allem weil die geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe der über 50-Jährigen hineinwachsen. Die Beschäftigungsquote dieser Altersgruppe, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im entsprechenden Alter, ist von gut 32 Prozent im Jahr 2000 auf aktuell 49 Prozent angewachsen.



**Arbeitszeit:**

Der Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre wurde vorrangig durch die Teilzeitbeschäftigung getragen. Aktuell ist ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht mit voller Arbeitszeit tätig. Aber auch die Vollzeitbeschäftigung ist in kleinen Schritten gestiegen.

**Zeitarbeit:**

Die Beschäftigung in der Zeitarbeit hat nach zwei Jahren des Rückgangs wieder etwas zugenommen. Aktuell meldet die Branche Steigerungsraten im Vorjahresvergleich von gut 2 Prozent. Der Anteil an der gesamten Beschäftigung nimmt aber trotzdem leicht ab und liegt derzeit bei etwa 2,8 Prozent.

**Arbeitsentgelt:**

Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt in Nordrhein-Westfalen bei 3.086 € (Männer: 3.264 €; Frauen: 2.732 €). Das entspricht dem westdeutschen Durchschnitt. 18,6 % der Vollzeitbeschäftigten erhalten ein Bruttoarbeitsentgelt, das unter der westdeutschen Niedriglohnschwelle von 2.063 € liegt. Diese Angaben beziehen sich auf Ende 2013.

**Aufstockende Leistungen der Grundsicherung:**

Etwas mehr als 300.000 Personen erhalten neben ihrer Erwerbstätigkeit noch ergänzende Leistungen der Grundsicherung, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht durch ihr Einkommen allein bestreiten können. Gründe können z.B. geringer Beschäftigungsumfang, niedrige Entlohnung und/oder die Größe der Bedarfsgemeinschaft sein.

Etwas 14 Prozent derjenigen, die ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten, sind in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung tätig, der Rest ist teilzeitbeschäftigt, geringfügig beschäftigt oder selbstständig. Ursache für den Bezug ergänzender Grundsicherungsleistungen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kann auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft sein. Von den 300.000 Personen in NRW, die ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten, sind knapp 8.000 vollzeitbeschäftigt und leben in einer Single-Bedarfsgemeinschaft.

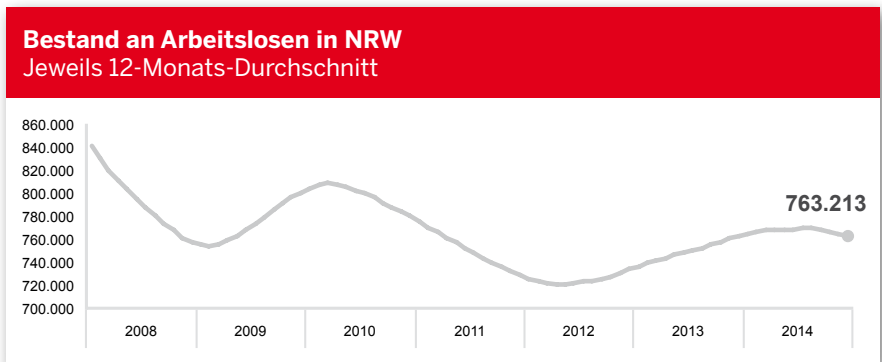


## Arbeitslosigkeit

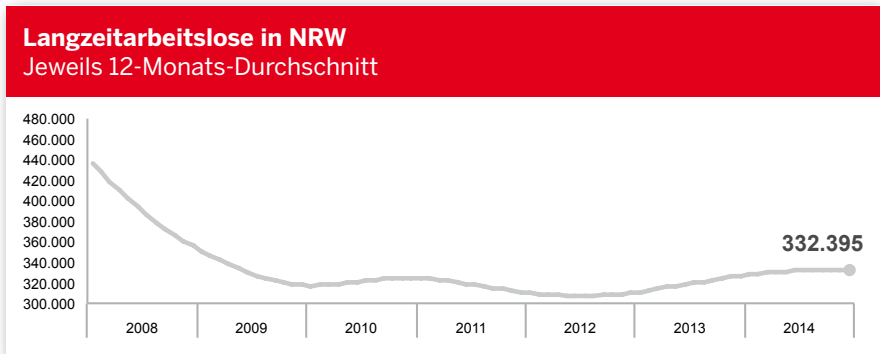
In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2014 durchschnittlich rund 763.000 Personen arbeitslos gemeldet, die Zahl blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (+ 0,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote lag zuletzt bei 7,8 Prozent. Allerdings gibt es große regionale Unterschiede im Land. Die Werte reichen von einer Arbeitslosenquote von 4,7 Prozent im Münsterland bis zu 10,7 Prozent im Ruhrgebiet.

Für das Jahr 2015 erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kaum Veränderungen der durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen.

Die arbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen konnten vom Beschäftigungsaufbau jedoch nur zum Teil profitieren. Während zwischen 2010 und 2014 die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in NRW um 6,9 Prozent (407.700 Personen) gestiegen ist, ging im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitslosen lediglich um 2,1 Prozent (16.400 Personen) zurück. Der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geht vielfach auf Zuwanderung und gestiegene Erwerbstätigenquoten von Frauen und Älteren zurück.



Auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit hat die Steigerung der Beschäftigung nur bedingt zu einem Rückgang geführt. Während zwischen 2008 und 2009 die Langzeitarbeitslosigkeit in NRW deutlich rückläufig war, kam der Abbau der



Langzeitarbeitslosigkeit trotz der sehr guten Beschäftigungsentwicklung in den vergangenen Jahren ins Stocken und zeigt eine leicht steigende Tendenz.

Knapp 332.400 Arbeitslose und damit rund 44 Prozent der arbeitslosen Menschen in NRW sind bereits über ein Jahr ohne Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im vergangenen Jahr gegenüber 2013 um rund 1,5 Prozent angestiegen.

Dass Arbeitslosigkeit stagniert, während die Beschäftigung deutlich wächst, deutet auf strukturelle Probleme hin: Oftmals passten die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft.

Über 56 Prozent der nordrhein-westfälischen Arbeitslosen haben keine abgeschlossene berufliche Ausbildung, in der Grundsicherung sind es sogar über zwei Drittel. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Anteil der gering qualifizierten Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 45,5 Prozent deutlich niedriger.

Menschen ohne Berufsausbildung sind häufig auf die Ausübung einfacher oder von Anlern Tätigkeiten angewiesen; entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten werden aber nur in geringem Maße auf dem Arbeitsmarkt angeboten und sind insgesamt rückläufig. Nur etwa 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen üben eine Helfertätigkeit aus, über 60 Prozent der Beschäftigten sind Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und technologischem Wandel wird dieser Trend voraussichtlich noch zunehmen.

Auch beim Qualifikationsniveau der Arbeitslosen bestehen regional große Unterschiede. So sind im Münsterland weniger als die Hälfte der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss, im Ruhrgebiet sind es beinahe 60 Prozent. Dabei gilt: Je höher der Anteil der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss ist, desto höher liegt im Normalfall die Arbeitslosenquote.

Geringqualifizierte profitieren bei insgesamt steigender Beschäftigung nur unterdurchschnittlich von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen.

Qualifizierung stellt damit einen wesentlichen Schlüssel dar, um eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu bewirken. Dabei müssen Lösungen zweifach ansetzen, zum einen muss bestehende Arbeitslosigkeit nachhaltig beendet werden, zum anderen muss die Entstehung neuer Arbeitslosigkeit verhindert werden.

In NRW liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II bei 55 Prozent und ist damit deutlich höher als in den übrigen Bundesländern (47%). Zugleich sind 83 Prozent der Langzeitarbeitslosen auch *Langzeitleistungsbezieher*<sup>1)</sup>.

Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren liegt im Jahresdurchschnitt bei knapp 71.500. Das bedeutet einen Rückgang um etwa 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, den stärksten Rückgang der Arbeitslosenanzahl im Vergleich aller Altersgruppen.

Die Anzahl der älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter) hat demgegenüber um rund 2 Prozent zugenommen. Im Jahre 2014 waren durchschnittlich 229.800 Arbeitslose 50 Jahre und älter. Zwar steigt die Beschäftigung von Älteren, aber es ist für diese ungleich schwieriger, die Arbeitslosigkeit zu verlassen, wenn sie einmal eingetreten ist.

Etwa 49.000 der Arbeitslosen waren schwerbehinderte Menschen, ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr um rund 3,6 Prozent.

<sup>1)</sup> *Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.*

## Arbeitskräftenachfrage

Nach zwei Jahren rückläufiger Nachfrage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt stieg im Jahre 2014 das gemeldete Stellenangebot wieder (auf etwa 418.000 in der Jahressumme). Die größten Anteile an dieser Steigerung hatten dabei das Verarbeitende Gewerbe, der Handel, die Bereiche Verkehr und Lagerei, freiberufliche, technische und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen. Diese Branchen konnten die Rückgänge der Stellenmeldungen insbesondere aus den Bereichen Baugewerbe, Zeitarbeit, private Arbeitsvermittlung und auch (auf allerdings niedrigerem Niveau) der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mehr als kompensieren.

Etwa 93 Prozent der gemeldeten Stellenangebote bezogen sich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, mehr als drei Viertel auf unbefristete, knapp 20 Prozent auf Teilzeitbeschäftigungen.

Noch stärker als die neu eingehenden Stellenmeldungen stieg der Bestand an Stellenangeboten (ca. + 7 % auf durchschnittlich etwa 98.000). Zudem dauert es länger, die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die Stellenangebote zu finden, wie ein Anstieg der Vakanzzeit der Arbeitsstellen im Bestand zeigt. Das ist ein Indiz für die zunehmende Schwierigkeit, Stellen zu besetzen.



## Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2014 sank erstmals die Anzahl der Schulabgänger in NRW und lag bei gut 213.000. Im Jahr 2013 waren es noch gut 263.000, wobei diese Anzahl allerdings die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs widerspiegelt. Im Jahr 2012 haben 214.000 Jugendliche die Schule verlassen.

Im Jahr 2015 wird die Zahl der gemeldeten Bewerber zurückgehen, da der Effekt des doppelten Abiturjahrgangs nun ausgeschöpft ist und auch die Zahl der Schulabsolventen weiter sinken wird. Hinzu kommt ein höherer Anteil von Absolventen mit Schulabschlüssen, die zu einem Studium berechtigen, zusammen mit einer im Trend steigenden Studierneigung dieser Absolventen.

Die Schere auf dem Ausbildungsmarkt zwischen den gemeldeten Bewerbern und den gemeldeten Berufsausbildungsstellen hat sich im vergangenen Jahr ein wenig geschlossen. Trotzdem ist noch ein deutlicher Bewerberüberhang vorhanden. Auf jeden gemeldeten Bewerber um einen Berufsausbildungsplatz kamen lediglich 0,74 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Auch hier sind regional deutliche Unterschiede erkennbar. In Südwestfalen kommen 0,9 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf jeden gemeldeten Bewerber, im Bergischen Land sind es lediglich 0,63.

Zusätzlich verschärft wird die Situation durch die höhere Anzahl der am Ende des Berufsberatungsjahres unversorgten Bewerber. Anscheinend konnte der Ausgleich in regionaler, aber auch in qualifikatorischer Hinsicht nicht erreicht werden.

Das Ausbildungsplatzangebot hat sich im Ausbildungsjahr 2013/2014 zwar leicht erhöht, die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist allerdings zurückgegangen. Inwieweit sich die Situation bei den Berufsausbildungsstellen verbessert, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die in den letzten Jahren rückläufig war. Die Betriebe in Nordrhein-Westfalen haben die Chancen des doppelten Abiturjahrgangs nicht genutzt.

## 2.

## Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Ziele

Ausgehend von der Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in NRW leiten das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit die Zielsetzungen des gemeinsamen Landesarbeitsmarktprogramms ab.


Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW entwickelt sich positiv. Dieser Trend wird sich in abgeschwächter Form 2015 voraussichtlich fortsetzen. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in NRW in den vergangenen Jahren nicht in gleichem Maße zurückgegangen.

Die strukturelle Arbeitslosigkeit sowie der Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit werden ohne das gemeinsame Handeln aller Arbeitsmarktakteure nicht von positiven Trends profitieren können. Insbesondere kommt der Prävention von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit eine hohe Bedeutung zu.

Es gilt weiterhin, Lösungen für die Herausforderungen der folgenden Personengruppen zu erarbeiten:

- Langzeitarbeitslose,
- gering und nicht ausreichend qualifizierte Arbeitslose,
- junge Menschen mit dem Einstieg ins Erwerbsleben,
- Menschen mit Behinderung,
- Frauen, insbesondere (alleinerziehende) Mütter.





In den kommenden Jahren werden sich die Anforderungen an den Einzelnen erhöhen. Damit ist die berufliche Bildung in allen Arbeitsmarktregionen der wichtigste Schlüssel für den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Folgende Ziele wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam erreichen:

### **1 Verbesserung der sozialen Situation und der Arbeitsmarktchancen von Arbeitssuchenden im SGB II, insbesondere von Langzeitarbeitslosen**

Möglichst viele SGB II-Leistungsbeziehende sollen dauerhaft in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erreicht werden. Eine für die SGB II-Leistungsbeziehenden nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien „Fördern und Fordern“ soll folgende Maßnahmen befördern:

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe.

Das Arbeitsministerium NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit setzen sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit beider Träger in den gemeinsamen Einrichtungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verantwortlichkeiten ausgebaut wird.

## **2 Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser**

Geringqualifizierte sind auf einem sich stark wandelnden Arbeitsmarkt nicht oder häufig nur kurzzeitig in Arbeitsverhältnisse vermittelbar. Bei insgesamt steigender Beschäftigung profitieren sie nur unterdurchschnittlich von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen.

Speziell für die Gruppe der gering qualifizierten Arbeitslosen sollen Formen der beruflichen Bildung erprobt werden, die den Erwerb von Teilqualifikationen bzw. eine abschlussorientierte Qualifizierung in kleinen Schritten ermöglichen. Dadurch soll der Zielgruppe die Aufnahme einer höherwertigen Beschäftigung ermöglicht werden.

## **3 Senkung der Jugendarbeitslosigkeit**

Die Vermeidung und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch 2015 ein arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt.

Das Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ soll jeder Schülerin und jedem Schüler, unabhängig von der Schulform, der Schule und der Region, eine optimale Berufs- und Studienorientierung ermöglichen, um ihr/ihm einen erfolgreichen Übergang in die Berufswelt zu ermöglichen und Warteschleifen zu verhindern. Jugendberufsagenturen ergänzen das Übergangssystem in NRW. Im Mittelpunkt stehen ein koordiniertes Vorgehen und die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII (Jugendhilfe).

## **4 Fachkräftesicherung**

Die Deckung der Fachkräftebedarfe zu sichern, vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zu erhalten und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen sind zentrale Zukunftsaufgaben für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Initiativen zur Fachkräftesicherung sowie zu Ausbildung und Qualifizierung sollen einen Beitrag dazu leisten, dass NRW als attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort erhalten bleibt.



Die Potenziale von zugewanderten Menschen in NRW sollen durch die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen stärker zum Einsatz gebracht werden.

Wir wollen die Möglichkeiten der europäischen Freizügigkeit nutzen und darüber informieren. Menschen, die sich dazu entscheiden, bei uns eine neue berufliche Perspektive zu suchen, wollen wir gezielt unterstützen.

### **5 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

Im Rahmen der beruflichen Inklusion verfolgen wir das Ziel, behinderten jungen Menschen einen nahtlosen Übergang von der Schule vorrangig in betriebliche Ausbildung bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern werden abgestimmte Förderprogramme eingesetzt und so die behinderten jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe unterstützt. Mit diesen speziell ausgerichteten Förderprogrammen und -leistungen wollen wir die dauerhafte Beschäftigung auch von erwachsenen behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

### **6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Die Verbesserung der Integration von Frauen in existenzsichernde Beschäftigung und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gehören zu den zentralen Zielen des Arbeitsministeriums NRW und der Bundesagentur für Arbeit. Als eine der wichtigsten Voraussetzungen soll die qualifizierte Berufsausbildung auf dem Teilzeitweg häufiger absolviert werden können. Der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung soll erleichtert und Wege dorthin sollen geebnet werden. Eine gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit soll selbstverständlich werden.



# 3.

## Ressourcen

Zur Zielerreichung können Mittel des Bundes (Eingliederungstitel SGB III und Eingliederungsleistungen SGB II) und, im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik, Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden.

### 3.1 Mittel des Bundes

#### Eingliederungstitel SGB III (Egt)

Den Agenturen für Arbeit in NRW steht 2015 im Eingliederungstitel SGB III ein Budget in Höhe von 596 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht in etwa der Größenordnung des Vorjahres.

#### Eingliederungsleistungen SGB II (Egl)

Das SGB II-Gesamtbudget der gemeinsamen Einrichtungen (gE) in NRW beläuft sich auf 1,315 Milliarden €. Hiervon entfallen 628 Millionen € auf Eingliederungsleistungen. Die hierin enthaltenen zusätzlichen Ausgabemittel aus Ausgaberesten des Vorjahres betragen insgesamt 53,3 Millionen € (26,8 Millionen € Eingliederungsleistungen und 26,5 Millionen € Verwaltungskosten).

Die kommunalen Jobcenter bzw. die besonderen Einrichtungen (bE) verfügen über ein Gesamtbudget, in Höhe von rund 567 Millionen €, darunter rund 264 Millionen € aus dem Eingliederungsbudget und 304 Millionen € aus dem Verwaltungskostenbudget. Darüber hinaus stehen zusätzliche Mittel in Höhe von rund 23 Millionen € aus Ausgaberesten des Vorjahres zur Verfügung (rund 12 Millionen € für Eingliederung und 12 Millionen € für Verwaltung).



### 3.2 ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik

Für die ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik stehen in der Förderphase 2014–2020 ESF-Mittel in Höhe von 627 Millionen € zur Verfügung. Neben der Fortsetzung einiger bewährter Förderprogramme gibt es zukünftig eine Reihe neuer Ansätze und Handlungsfelder, die fachlich und finanziell klare Schwerpunkte bilden. Förderschwerpunkte sind u. a. Präventionsketten und die vollständige Umsetzung eines flächendeckenden Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf. Diese werden durch die Strategien „Kein Kind zurücklassen“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zusammengefasst. Auf diesem Weg leistet der ESF einen Beitrag, bessere Bedingungen für den Bildungserfolg junger Menschen zu schaffen und die starke Abhängigkeit des schulischen Erfolgs von der sozialen Herkunft zu verringern. Gleichzeitig helfen fondsübergreifende Ansätze, Armut gezielt in den Stadtteilen zu bekämpfen, wo sie sich verfestigt. Diese neuen Schwerpunkte sowie die weiteren Förderaktivitäten sind in vier fachlichen Feldern zusammengefasst.



### **1 Armut und Ausgrenzung verhindern (30,9 % des Mittelvolumens)**

- Projekte gegen Armut und soziale Ausgrenzung
- Aktionsplan Inklusion/Projekte
- Projekte Integration/Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa
- Sozialer Arbeitsmarkt/Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Jugend in Arbeit
- Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit Jobcentern
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts

### **2 Prävention verstärken ( 30,1% des Mittelvolumens)**

- Projekte „Kein Kind zurücklassen!“
- Kommunale Koordinierung – „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Produktionsschulen NRW
- Alphabetisierungs- und Schulabschlusskurse u. a.
- STAR (Berufsvorbereitung behinderter Schüler/-innen)
- Starthelfende (Matching von Ausbildungsstellen und -bewerber/-innen)
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts

### **3 Berufliche Ausbildung und Qualifizierung (21 % des Mittelvolumens)**

- ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Verbundausbildung
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
- „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP)
- Weiterbildung von pädagogischem Personal
- Kammerprüfungsgebühren
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts



#### **4 Fachkräfte fördern – Faire Arbeit unterstützen (14 % des Mittelvolumens)**

- Bildungsscheck zur Fachkräftegewinnung
- KMU-Beratung zur Fachkräftesicherung
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts/Fachkräfte
- „Arbeit gestalten NRW“/Transfer Einzelprojekte
- Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“
- Beschäftigtertransfer
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung der Kompetenzen Zugewanderter

# 4.

## Gemeinsame Handlungsfelder

### 4.1 Verbesserung der sozialen Situation und Arbeitsmarktchancen von Arbeitsuchenden im SGB II, insbesondere von Langzeitarbeitslosen

Die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt gem. § 48b SGB II auf vier Handlungsfelder:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von Langzeitleistungsbezug,
- Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Dabei ist insbesondere die Integration der Langzeitarbeitslosen und Arbeitssuchenden mit besonderen sozialen Problemlagen eine der gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Jobcentern in NRW stellen wollen.





Im Fokus steht hierbei die Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen mit den sozial-integrativen Leistungen der Kommunen.

Dazu haben das Arbeitsministerium und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2015 folgende Schwerpunkte vereinbart:

■ **Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen**

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten.

■ **Langzeitleistungsbeziehende aktivieren und Integrationschancen verbessern**

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind vor allem Langzeitleistungsbeziehende mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

■ **Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen verbessern**

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich die gemeinsame Vorstellung, die arbeitsmarktpolitischen Leistungen stärker als bislang mit den sozial-integrativen Leistungen (kommunalen Eingliederungsleistungen wie z. B. der psychosozialen Betreuung oder der Schuldnerberatung und anderen kommunalen Leistungen wie etwa der Jugendberufshilfe) zu verknüpfen.

In den nächsten Jahren sollen dazu insbesondere folgende Aufgabenstellungen auf lokaler Ebene gezielt angegangen werden: Feststellung des individuellen Bedarfs der Arbeitsuchenden zu sozial-integrativen Leistungen, jährliche Budget- und Finanzplanung kommunaler Eingliederungsleistungen, Weiterentwicklung der Leistungsprozesse an den

Schnittstellen Jobcenter/Kommune/Träger, Herstellung von Transparenz zur Bereitstellung und Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen sowie systematische Einbettung der sozial-integrativen Dienstleistungen in den Vermittlungsprozess.

### ■ **Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher**

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, Kinder- und Jugendhilfe, Schule; siehe auch TOP 4.3.2 Jugendberufsagenturen).

### **Zielvereinbarungen**

Ein Instrument zur Erreichung der Ziele in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die jährlichen Zielvereinbarungen mit den Jobcentern. Im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen werden in NRW trilaterale Vereinbarungen zwischen den Geschäftsführern der Jobcenter und den beiden Trägern (Kommune, Agentur für Arbeit) geschlossen. Im Bereich der besonderen Einrichtungen erfolgt der Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen den Leitungen der Jobcenter und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW.



Weil der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen sehr heterogen und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich ausgeprägt ist, unterstützen das Arbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit den Bottom-up-Ansatz bei den Zielvereinbarungen. Die Zielangebote gehen dabei zunächst vom Jobcenter aus und gehen in ein Gegenstromverfahren ein. Dies ermöglicht, dass die lokalen Rahmenbedingungen und Strategien sowie Handlungsspielräume im Planungsprozess ausreichend Berücksichtigung finden.



## **Projektvorhaben „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“**

Mit der Förderung des Modellvorhabens „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ unterstützt das Land die Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen für Arbeitsuchende mit mehreren Problemlagen, die rechtskreisübergreifend bearbeitet werden. Das Vorhaben knüpft an zwei zentrale Herausforderungen des SGB II an:

- Bekämpfung von verfestigtem Langzeitleistungsbezug im SGB II bei Menschen mit komplexen Problemlagen,
- Verwirklichung einer „ganzheitlichen und umfassenden Betreuung“ im SGB II.

Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen der Jobcenter besteht vor allem darin, dass die gesamte Lebenssituation der betroffenen Menschen in den Blick genommen wird, um die Menschen bzw. Familien zielgerichtet und umfassend unterstützen zu können. Alle Eingliederungsleistungen und Förderangebote des SGB II sowie die Unterstützungsleistungen der örtlichen Akteure werden auf Basis eines gemeinsamen Zielsystems in Form von sogenannten Dienstleistungsketten aufeinander abgestimmt und verbindlich vereinbart. Die Erfahrungen in der verbindlichen Implementierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit in Organisationen sollen auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Ein weiterer Ansatz zur Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt ist öffentlich geförderte Beschäftigung. Zusätzlich zu den Instrumenten der Regelförderung im SGB II wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Bundesagentur für Arbeit die Integration besonders benachteiligter Zielgruppen im SGB II mit eigenen Aktivitäten unterstützen.

Das Arbeitsministerium NRW wird das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ fortsetzen. Mit dem Programm werden Personen gefördert, die Schwierigkeiten bei der Integration in den

Arbeitsmarkt haben, bei denen aber mittelfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Mit dem integrierten Ansatz aus geförderter Beschäftigung, Coaching, kommunalen Eingliederungsleistungen und Qualifizierung soll außerdem die soziale und berufliche Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im SGB II verbessert werden. Die Jobcenter und Kommunen wirken dabei inhaltlich und finanziell mit.

Zusätzlich unterstützen die Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsministerium NRW die Jobcenter in NRW bei der Partizipation an den ESF-Bundesprogrammen zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ und zur „sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das erste Programm richtet sich primär an arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte ohne Berufsabschluss, die perspektivisch nach 18 Monaten in ungeforderte Beschäftigung integriert werden können. Das zweite soll sehr arbeitsmarktfernen Personen mit einer geringen Integrationsperspektive über ein Angebot der öffentlich geförderten Beschäftigung soziale Teilhabe ermöglichen.

Auf Bundesebene setzen sich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Bundesagentur für Arbeit darüber hinaus für eine Verbesserung der finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen – im Sinne eines längerfristigen, qualitativen und flexiblen bzw. bedarfsgerechten Angebots öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen der Regelförderung – ein.

### **Vermittlung von erwerbstätigen Leistungsbeziehenden in existenzsichernde Beschäftigung und Umwandlung von Minijobs**

Ein weiteres Unterstützungsangebot sind Projekte im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, mit denen verschiedene Ansätze zur Vermittlung von erwerbstätigen Leistungsbeziehenden (sogenannten Aufstockern) in existenzsichernde Beschäftigung bzw. zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erprobt, evaluiert und an die Öffentlichkeit weitergegeben werden. Dies geschieht im Rahmen von Modellprojekten, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und der Bundesagentur für Arbeit begleitet und durch das Arbeitsministerium NRW aus Mitteln des ESF gefördert werden. Ein Beispiel ist das im Rahmen der ESF-geförderten Landesarbeitsmarktpolitik umgesetzte Projektvorhaben

„Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Auswirkungen auf die betriebliche Beschäftigungspolitik?“. Darin sollen u. a. beschäftigungspolitische Ansätze identifiziert und transferiert werden, die es Unternehmen ermöglichen, ohne bzw. mit einer deutlich reduzierten Anzahl von Minijobs auszukommen.

## **4.2 Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser**

Die abschlussorientierte Qualifizierung sowie der Erwerb von Teilqualifikationen sind vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftebedarfs sowie des in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt vorhandenen überproportional hohen Anteils gering qualifizierter<sup>2)</sup> Arbeitsloser ein wichtiger Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW in 2015.

Zusammen erarbeiten, begleiten und unterstützen sie deshalb aktiv die Umsetzung neuer Projekte hierzu. Zielrichtung ist es, gemeinsame Handlungsansätze zu initiieren, in die sich alle Arbeitsmarktakteure mit ihren Ressourcen einbringen.

### **Modellprojekt zur Förderung gering qualifizierter Jugendlicher und Erwachsener**

Mit einem Modellprojekt beabsichtigen die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsministerium NRW die Erprobung neuer Ansätze für die berufliche Qualifizierung gering qualifizierter Arbeitnehmer an Standorten in NRW im Kontext der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik. Im Fokus stehen arbeitslose und Arbeit suchende Personen im Leistungsbezug des SGB II und SGB III, die ohne eine weiterführende Qualifizierung nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

**2)** *Personen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, sowie jene, die berufsentrudmet sind, d. h. die zwar über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelerner Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.*

Individuelle Qualifizierungsentscheidungen hängen oftmals von einer Reihe von Kriterien ab, insbesondere auf motivationaler Ebene. Da finanzielle Nachteile für Arbeitslose ein wesentlicher Grund sind, keine Weiterbildung aufzunehmen, sieht das Projekt gezielte monetäre Anreize für die Aufnahme einer Qualifizierung vor. Das Projekt begegnet darüber hinaus der Sorge vor Überforderung durch eine kontinuierliche Begleitung vor, während und nach der Maßnahme. Durch die Gewährung einer Motivationsprämie und die Begleitung durch einen Qualifizierungscoach wird so den Teilnehmenden die Möglichkeit der Qualifizierung in kleinen Schritten eröffnet.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Teilqualifizierung, die die klassischen betrieblichen und trägergestützten abschlussorientierten Qualifizierungen ergänzen soll, ohne dabei den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses mit Kammerprüfung aus den Augen zu verlieren.

### **„One Step Up“ – NRW-Unterstützungssystem Nachqualifizierung – eine konzertierte Bildungsstrategie für gering qualifizierte Beschäftigte und Erwerbslose**

Eine Nachqualifizierung kann für An- und Ungelernte/formal gering qualifizierte Beschäftigte und Arbeitslose eine zweite Chance zum Berufsabschluss sein. Speziell geht es hierbei um Personen

- ohne beruflichen Abschluss bzw. mit einem nicht mehr verwertbaren oder einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist, und
- für die die Teilnahme an einer Erstausbildung aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr infrage kommt.

Für die Zielgruppe bietet das deutsche System der Berufsbildung ergänzend zur Erstausbildung derzeit fünf Wege, um zu einem Berufsabschluss bzw. zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu gelangen:

- die Umschulung als Vollzeitmaßnahme bei einem Bildungsträger,
- die betriebliche Einzelumschulung,
- die abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung im Betrieb in Kooperation mit einem Bildungsdienstleister bzw. bei einem Bildungsdienstleister mit Betriebspraxisanteilen,



- den Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung,
- die Gleichwertigkeitsfeststellung von ausländischen Berufsqualifikationen für Personen mit ausländischen Qualifikationen und die in diesem Zusammenhang ggf. erforderlichen Anpassungsqualifizierungen nach einem Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für nicht reglementierte Berufe.

Diese fünf Wege werden im Rahmen des Projektes „One Step Up“ dokumentiert und sollen u. a. in die Qualifizierungsangebote für die Weiterbildungsberaterinnen und -berater in NRW integriert werden.

Außerdem werden in drei Regionen modellhaft Aktivitäten zur besseren Verknüpfung der Angebote und Strukturen der Landesarbeitspolitik mit den bestehenden Netzwerkstrukturen mit relevanten Akteuren wie Kammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern und Bildungsdienstleistern entwickelt.

### **„UP“ – Modellprojekt zur berufsbegleitenden Qualifizierung von erwerbstätigen Personen im Leistungsbezug des SGB II**

In ausgewählten Jobcentern werden in Kooperation mit den zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie Kreishandwerkerschaften bis August 2015 erwerbstätige Personen im SGB-II-Leistungsbezug berufsbegleitend qualifiziert. Die Teilnehmenden erhalten entweder die Möglichkeit, Teilqualifikationen zu erwerben, oder werden auf eine Externenprüfung vorbereitet mit dem Ziel, auf besser entlohnte Stellen vermittelt zu werden. Im Rahmen des Modellprojekts soll ein Instrumentarium zur berufsbegleitenden Qualifikation erwerbstätiger ALG II-Bezieher entwickelt werden.

## **Projekt zur Nutzung berufsabschlussfähiger Teilqualifikationen**

Berufsabschlussfähige Teilqualifikationen stellen eine bedeutende Alternative zur klassischen Umschulung dar und dienen insbesondere den Kunden, für die aus verschiedenen Gründen eine Umschulung nicht in Betracht kommt (z. B. lange Dauer, finanzielle Aspekte usw.).

Im Rahmen berufsabschlussfähiger Teilqualifikationen werden Ausbildungsberufe in mehrere Module (Teilqualifikationen) zerlegt, die zusammen die Dauer einer Umschulung ergeben und nach Abschluss aller Module zur Teilnahme an der Externenprüfung berechtigen.

Berücksichtigt werden müssen bei der Konzeption von Teilqualifikationen dabei folgende Kriterien:

- Teilqualifikationen müssen in der Summe alle Positionen eines Berufsbildes abdecken,
- die Anzahl der Teilqualifikationen beläuft sich auf fünf bis acht je Beruf und
- betriebliche Praxisphasen sind obligatorisch.

Teilqualifikationen sollen die Teilnehmer in die Lage versetzen, nach Abschluss im vorgesehenen betrieblichen Einsatzgebiet einzumünden. Ziel ist es, Geringqualifizierte nach Besuch eines Moduls bereits in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen mittel- bis langfristig durch den Besuch weiterer Module die Chance zu bieten, einen Berufsabschluss zu erlangen.

In diesem Jahr wird in NRW in Zusammenarbeit mit der IHK NRW, dem WHKT sowie den örtlichen Vertretern der Arbeitsagenturen und Kammern aus den Regionen Dortmund und Solingen–Wuppertal die Umsetzung von Teilqualifikationen in verschiedenen Berufsfeldern erprobt.

Mittelfristig wird eine landesweite Anerkennung von zertifizierten berufsabschlussfähigen Teilqualifikationen angestrebt, welche den Absolventen eine überregionale Verwertbarkeit ihrer Qualifikation sichert.

## 4.3 Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

### 4.3.1 Übergangssystem Schule–Beruf

Auch im Jahr 2015 zählt das Thema Senkung der „Jugendarbeitslosigkeit“ zu einem der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte in NRW.

Durch Intensivierung von Initiativen und Programmen soll das Thema landesweit noch stärker in den Fokus gerückt und somit die Jugendarbeitslosigkeit langfristig reduziert werden. Insbesondere durch das gemeinsame Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ (KAoA) setzen sich die NRW Landesregierung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie Sozialpartner und Kammern mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf nachhaltig zu verbessern. KAoA unterstützt alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt und begleitet. Grundlage für die Umsetzung von KAoA sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die aktuellen Zielvorstellungen gehen von einer flächendeckenden Umsetzung im Jahr 2018/2019 aus.

#### Zentrale Elemente des neu gestalteten Übergangs Schule–Beruf in NRW:

##### **A) Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken:**

Spätestens ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Potenzialanalyse als Einstieg in eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. In das neue Übergangssystem sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen. Geeignete Beratungsverfahren und -instrumente stehen bereit, um den Berufswahlprozess optimal zu begleiten.

**B) Übergang in Ausbildung oder Studium organisieren:**

Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert. Die ausbildungsreifen Jugendlichen erhalten ein passendes Ausbildungsangebot; Vorrang hat dabei die duale Ausbildung in einem Betrieb. Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche werden Angebote an Berufskollegs mit verstärktem Praxisbezug ermöglicht. Betriebe stellen Einstiegsqualifizierungsangebote zur Verfügung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB) und Produktionsschulen mit Maßnahmen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII ergänzen die Angebotsvielfalt.

Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, um baldmöglichst eine duale Ausbildung beginnen zu können. Mit den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe werden Perspektiven für die Aufnahme eines Studiums entwickelt oder weitere alternative Ausbildungswege nach dem Abitur aufgezeigt, z. B. der Einstieg in eine Berufsausbildung oder in ein duales Studium.

**C) Attraktivität der dualen Berufsausbildung stärken:**

Ein wichtiges Anliegen des Landesvorhabens ist es, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen. Die Ausbildung im dualen System ist ein Erfolgsmodell Deutschlands und sichert hohe Übernahmequoten in Beschäftigung. Nicht umsonst fällt die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland EU-weit am niedrigsten aus. Jugendliche erwerben mit der betrieblichen Ausbildung ein gutes Fundament für Aufstieg und Karriere im Unternehmen und können beispielsweise schon während der Ausbildung Zusatzqualifikationen, wie etwa in Form eines höheren Schulabschlusses, erwerben. Deshalb entscheiden sich viele Jugendliche nach dem Schulabschluss für eine betriebliche Ausbildung. Dennoch sind die vielfältigen Chancen nicht immer ausreichend bekannt. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung planen die Partner im Ausbildungskonsens NRW, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen der Berufsorientierung bei KAoA noch gezielter zu informieren und zu sensibilisieren.

**D) Kommunale Koordinierung bündelt die Aktivitäten vor Ort:**

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle und bündeln über die kommunalen Koordinierungsstellen, gefördert aus Landes- und ESF-Mitteln, die Aktivitäten vor Ort.



Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit und Qualitätssicherung auf lokaler Ebene. Lokale Aktivitäten, wie z. B. die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf als Vorläufer der heutigen Jugendberufsagenturen, spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, um durch gezielte und effiziente Netzwerkarbeit insbesondere schwächeren Schülerinnen und Schülern Chancen am Ausbildungs- und damit auch am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

### 4.3.2 Jugendberufsagenturen

Die bundesweite Einführung von Jugendberufsagenturen setzt auf eine bessere Verzahnung bestehender Angebote zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Mittelpunkt stehen ein koordiniertes Vorgehen und die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII (Jugendhilfe). Durch die Vermeidung von Doppelbetreuung oder Betreuungslücken sollen benachteiligte Jugendliche abgestimmte Hilfen aus einer Hand erhalten.

Während „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) systematisch einen Altersjahrgang von der Schule bis zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit in den Blick nimmt, unterstützen Jugendberufsagenturen zusätzlich den Personenkreis, der nach einer Ausbildung oder Arbeitsaufnahme arbeitslos und/oder hilfebedürftig wird. Perspektivisch wird dieser Personenkreis durch das landesweit eingeführte Übergangssystem Schule–Beruf kleiner. Diese Personen benötigen individuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktberatung, Fallmanagement, Beratung in leistungsrechtlichen Fragen etc., die weitaus überwiegend von Trägern des SGB II und III zu erbringen sind, ggf. auch unter Beteiligung des SGB VIII.

Nordrhein-Westfalen will das Angebot der Jugendberufsagenturen bzw. der rechtskreisübergreifenden Beratung SGB II, SGB III und SGB VIII für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf so mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) verknüpfen, dass für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann, die gleichzeitig transparent für alle Akteure auf kommunaler Ebene ist. Die Koordinierung der Prozesse im



Übergangssystem obliegt auch nach Bildung der Jugendberufsagenturen der kommunalen Koordinierung.

### **4.3.3 Absichtserklärung des Arbeitsmarktpolitischen Beirats zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in NRW**

Der Arbeitsmarktpolitische Beirat der Regionaldirektion NRW hat eine Absichtserklärung zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in NRW geschlossen. Die im arbeitsmarktpolitischen Beirat vertretenen Institutionen sind neben der Regionaldirektion NRW und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk NRW und die Gewerkschaft IG BCE.

Diese Institutionen und ihre regionalen Mitgliedsorganisationen verfolgen laut Vereinbarung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den örtlichen Agenturen für Arbeit das Ziel, die Arbeitslosenquote in der Personengruppe der unter 25-Jährigen auf einen Wert von 6,9 Prozent oder weniger zu senken.

Flankiert wird die Absichtserklärung durch weitere Beschlüsse des Ausbildungskonsenses NRW, die das Ziel haben, die Qualität der dualen Ausbildung zu verbessern, das Thema „Ausbildung“ stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und Ausbildung auch für junge Flüchtlinge zu öffnen.

### **4.3.4 Vereinbarungen aus dem Ausbildungskonsens**

#### **Gemeinsame Kampagne zur „Dualen Ausbildung“**

Die duale Ausbildung ist eine starke Säule unseres Bildungssystems, die Unternehmen gut qualifizierte Fachkräfte und jungen Menschen gute Beschäftigungsperspektiven sichert. Dass die duale Ausbildung von der Gesellschaft auch entsprechend wahrgenommen und als gleichwertige Anschlussperspektive neben dem Hochschulstudium angesehen wird, soll mit einer langfristig angelegten Kampagne unterstützt werden. Dabei sollen gezielt relevante Medien und Multiplikatoren eingebunden werden.

## Qualität der dualen Ausbildung

Der Ausbildungskonsens hat beschlossen, die duale Ausbildung weiter zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Das Thema „Qualität der dualen Ausbildung“ ist für die Partner im Ausbildungskonsens wichtig, und so werden gemeinschaftlich branchen- und berufsbezogenen Anknüpfungspunkte zur Qualitätsverbesserung identifiziert bzw. Maßnahmenpakete geschnürt. Hierzu soll in einzelnen Regionen – ausgehend von der Initiative einer Branche – gezielt untersucht werden, inwieweit in bestimmten Branchen bzw. Berufen die Qualität der Ausbildung im Sinne von Ausbildungserfolg und Fachkräftesicherung verbessert werden kann und muss. Dabei wird zunächst die Lage analysiert und anschließend ein Handlungskonzept – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region und der Branche/des Berufs – entwickelt.

Die Federführung und Moderation des Prozesses obliegt den zuständigen Stellen unter Einbindung der Berufsbildungsausschüsse und unter Einbeziehung der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Berufsschulen sowie weiterer relevanter Akteure.

Es werden mindestens 3 IHK-Bezirke, 2 HWK-Bezirke und ein Bezirk bei einer Kammer der freien Berufe für die Umsetzung ausgewählt. In jedem dieser Bezirke wird eine Branche/ein Beruf ausgewählt, die/der gezielt untersucht wird.

Die Initiative zur Beschäftigung mit der Qualität der Ausbildung in einer bestimmten Branche/einem Beruf kommt dabei aus der Branche selbst.



## Ausbildung junger Flüchtlinge

Im Zusammenhang insbesondere mit den Kriegen im Nahen Osten kommen aktuell verstärkt Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien nach Deutschland. Ein großer Teil dieser Menschen sind Kinder und Jugendliche, die voraussichtlich lange Zeit, ggf. dauerhaft, in Deutschland bleiben werden. Für die Jugendlichen dieser Gruppe bietet es sich an, sie über eine duale Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sofern nicht Berufsabschlüsse aus dem Heimatland hier anerkannt werden können. Angesichts der wachsenden Anzahl von unbesetzten Ausbildungsplätzen in NRW ist es eine wichtige Aufgabe, die Zielgruppe jugendlicher Flüchtlinge dabei zu berücksichtigen und Maßnahmen anzustoßen, die dem Ziel der Integration durch berufliche Ausbildung gerecht werden können.

### 4.3.5 Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine breit angelegte Initiative zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist die Erschließung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die Ermöglichung einer betrieblichen Ausbildung für alle Jugendlichen und die Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher in Schwerpunktregionen.

Die Umsetzung der Initiative erfolgt schrittweise und startet mit dem Einsatz von zusätzlichen Ausbildungsakquisiteuren, NRW erhält 53 zusätzliche Akquisiteure. Damit sollen insbesondere die Regionen gestärkt werden, die über einen schwächeren Ausbildungsmarkt, einen starken Bewerberüberhang und einen geringen Einschaltungsgrad bei der Besetzung von Ausbildungsstellen verfügen (Ruhrgebiet, Rheinland und Bergischer Kreis).

#### Weitere Bestandteile der Initiative sind noch in Planung:

- Die „Assistierte Ausbildung“ sieht eine individuelle und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen während und nach der betrieblichen Ausbildung vor. Geplant sind auch Unterstützungsangebote für Betriebe während der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher.

- Ein Bund-Länder-Programm soll zusätzliche kooperative Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE-Maßnahmen) für marktbenachteiligte junge Menschen in Regionen mit problematischem Ausbildungsmarkt schaffen. Durch eine gezielte Ansprache sollen mehr Betriebe für eine Kooperation gewonnen werden.

## 4.4 Fachkräftesicherung

Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland wird ohne Zuwanderung und bei konstanter Erwerbsquote von heute knapp 45 Millionen Personen bis zum Jahr 2050 auf knapp 27 Millionen Personen sinken. Dem dadurch bevorstehenden Fachkräfteengpass, der sich in einigen Regionen und Branchen Nordrhein-Westfalens bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Kapazitäten sowie durch Unterstützung der handelnden Akteure am Arbeitsmarkt aktiv begegnen.

### **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit**

Mit der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ sollen junge Menschen durch eine abschlussorientierte Qualifizierung in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Dadurch können vorhandene Fachkräftepotenziale in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen rechtskreisübergreifend mobilisiert werden. Die bundesweite Initiative läuft bis 2016 und soll jungen Erwachsenen die Möglichkeit einer möglichst betrieblichen Ausbildung, (Einzel-)Umschulung oder Qualifizierung eröffnen. Die Variante der Berufsausbildung in Teilzeit stellt für Menschen mit Familienpflichten eine gute Möglichkeit dar, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen.

Auch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege soll einen Beitrag dazu leisten, dem wachsenden Fachkräftebedarf Rechnung zu tragen. An dieser Gemeinschaftsinitiative sind Bund, Länder und Verbände beteiligt. In dem Vereinbarungstext wurden Ziele und Handlungsfelder zur Sicherung des Fachkräftebedarfs festgeschrieben. Die Offensive sieht u. a. vor, die Zahl der Auszubildenden zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger bis Ende 2015, ausgehend vom Schuljahr 2010/2011, stufenweise um jährlich 10 % zu

steigern und Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zu Altenpflegefachkräften nachzuqualifizieren.

Ein Schwerpunkt der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen liegt auch in 2015 in der Beschäftigtenförderung. Ungelernte beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Möglichkeit – unter Fortführung ihrer Beschäftigung –, zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger qualifiziert zu werden.

Seitdem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege eingeführt hat, haben die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, hierüber die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung ersetzt zu bekommen.

Mit der zusätzlichen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern wird ein aktiver Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in diesem Marktsegment geleistet. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat durch den Erwerb eines Leitzertifikats im Jahr 2014 die Grundlage geschaffen, dass alle staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik Umschülerinnen und Umschüler ausbilden können. Die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres (Anerkennungspraktikum) wird über eine landesrechtliche Regelung sichergestellt (Praktikumsvergütung nach Tarifvertrag).

Daneben sind auch weiterhin Qualifizierungen zur Erzieherin/zum Erzieher bei privaten Bildungsträgern möglich.

### **Fachkräfteinitiative NRW**

Die Fachkräfteinitiative des Landes ist gemeinsam mit Arbeitgebern, Hochschulen, Kammern, Arbeitsverwaltungen und Arbeitnehmervertretungen gestartet worden. Weil der Fachkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen regional und branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt ist, setzt die Fachkräfteinitiative auf regionale Partnerschaft und regionale Lösungen. Die zentrale Steuerung erfolgt auch weiterhin auf Landesebene. Die Regionen haben in einem ersten Schritt Handlungspläne entwickelt, in denen sie ihre Ausgangslage bezüglich der Fachkräftesituation dargestellt und konkrete Schritte zur Veränderung aufgezeigt haben. Auf Basis dieser Handlungspläne wurden und werden zahlreiche Fachkräfteprojekte gefördert und in den Regionen umgesetzt. Bei sich

## Gemeinsame Handlungsfelder

verändernden Marktbedingungen (z. B. durch Neuansiedlung oder Insolvenz von Betrieben/in Branchen) ist eine Modifizierung der Handlungspläne jederzeit möglich und gewollt.

Für das Jahr 2015 ist ein erneuter Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Fachkräftesicherung vorgesehen. Die Landesregierung verfolgt mit dem Projektauftrag zur Fachkräftesicherung das Ziel, vorhandene Fachkräftepotenziale zu nutzen und weiterzuentwickeln, um eine Fachkräftelücke möglichst nicht entstehen zu lassen bzw. aktuelle Fachkräftebedarfe auszugleichen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten auch berufliche Bildungseinrichtungen. Im Rahmen des gemeinsamen Aufrufs soll die Stärkung der Fachkräftebasis durch Konzentration auf folgende Handlungsfelder erfolgen:

- Aktivierung und Entwicklung Un- und Angelernter,
- stärkere Nutzung des Erwerbspotenzials von,
  - älteren Menschen,
  - Menschen mit Behinderung,
  - Menschen mit Migrationshintergrund,
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen,
- Verringerung von Ausbildungsabbrüchen, und Verbesserung der Qualität der Ausbildung,
- berufliche Integration von Studienabbrecherinnen, und Studienabbrechern.

Die Vermeidung/der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit kann ebenso Bestandteil von Projekten sein.

Darüber hinaus soll mit Investitionszuschüssen die Modernisierung, insbesondere der technischen Ausstattung von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, gefördert werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf jene Einrichtungen gelegt, die für Berufszweige ausbilden, in denen ein besonderer Fachkräftemangel herrscht bzw. in naher Zukunft droht.

Dabei werden Mittel des ESF und des EFRE eingesetzt, um Unternehmen, Beschäftigten und arbeitslosen Menschen Unterstützung bei der Erprobung neuer Wege hinsichtlich der Sicherung von Fachkräften anzubieten.





### **Anerkennung ausländischer Abschlüsse**

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs können und wollen wir auf das Potenzial von ausländischen Fachkräften nicht verzichten. Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, werden gezielt auf die Möglichkeiten der Anerkennungsgesetzgebung hingewiesen. Dadurch erhalten viele Menschen die Möglichkeit, nach Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen auch in Deutschland adäquate Tätigkeiten auszuüben. Dabei ist es wichtig, die Rat suchenden Menschen nicht allein zu lassen und über die Chancen des Verfahrens zu informieren und zu beraten. Dazu stützt sich die Landesregierung auf die leicht zugängliche Struktur der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE). Ratsuchende werden von den Jobcentern und Arbeitsagenturen an diese Beratungsstruktur des Landes verwiesen. Beratungsinhalte sind dabei nicht nur konkrete Anerkennungsfragen, sondern auch die Möglichkeit individueller Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gewinnt die Beratung und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in allen Fragen der Mitarbeitergewinnung und -qualifizierung an Bedeutung.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter beraten und unterstützen die Unternehmen bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland.

Die Vermittlung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA), die sich für die Rekrutierung von passenden Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland verantwortlich zeichnet und eng mit den ausländischen Arbeitsverwaltungen kooperiert.

Interessierte deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich auch an Auswahlveranstaltungen in den Herkunftsländern aktiv zu beteiligen. In der Regel ist bei ausländischen Auszubildenden eine umfassende Begleitung von der Vorbereitung über die Durchführung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erforderlich. In enger Abstimmung zwischen dem Arbeitsministerium NRW und der Bundesagentur für Arbeit werden künftig die gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung noch stärker verzahnt.

## **4.5 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland sich dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu schützen. Im Zentrum steht das Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Inklusion bedeutet, dass die Rahmenbedingungen in einer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen, somit auch im Berufsleben, selbstbestimmt leben und zusammenleben können.

Um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Bundesagentur für Arbeit folgende Aktivitäten/Programme umsetzen bzw. fortsetzen:

### **Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat 2012 den Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“ ins Leben gerufen. Dieser bindet als Untergremium zum Inklusionsbeirat, der die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-BRK in

NRW berät, die relevanten Akteure ein, die bei der Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes mitwirken müssen, damit er gelingen kann. Dies sind neben der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, Vertreter der Werkstätten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Integrationsämter und Rehabilitationsträger.

In den Beratungen des Fachbeirats sollen kontinuierlich die Wirksamkeit bereits bestehender Fördermaßnahmen und -konzepte begleitet und Impulse zu deren Weiterentwicklung vorbereitet werden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und unter Beachtung der besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen abgestimmte Konzepte für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW zu entwickeln, damit die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen möglichst vielfältige und passgenaue Angebote für ihre Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Dabei geht es nicht nur um den von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Perspektivwechsel von Integration zur Inklusion in die Gesellschaft, sondern auch darum, in der Arbeitswelt ein neues Bewusstsein zu verankern, wie Menschen mit Behinderung den Arbeitsalltag und damit die Gesellschaft insgesamt bereichern können.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Fachbeirat in seinen Beratungen inhaltlich u. a. folgende Themenstränge:

- ❶ Allgemeine Rahmenbedingungen eines inklusiven Arbeitsmarktes
- ❷ Gestaltung von Übergängen (z. B. Schule–Beruf/Werkstätten für behinderte Menschen/allgemeiner Arbeitsmarkt und auch Arbeitslosigkeit/allgemeiner Arbeitsmarkt)
- ❸ Prävention/Arbeitsplatzerhalt
- ❹ Beteiligung von Menschen mit Behinderung  
(z. B. Novellierung der Werkstättenmitwirkungsverordnung)

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Im Rahmen der Vereinbarung nach § 18b SGB II über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. die „Verbesserung der Teilhabe von Leistungsberech-

tigten mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen im Rahmen des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vereinbart.

Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Inklusionskompetenz der Jobcenter.

### **Initiative Inklusion**

Die gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe und der Bundesagentur für Arbeit NRW in drei Handlungsfeldern umgesetzt:

- Berufsorientierung ab Klasse 8 mit dem Konzept STAR – Schule trifft Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen,
- zusätzliche Förderung (max. 10.000 Euro je Ausbildungsplatz) für Arbeitgeber, die erstmals einen schwerbehinderten jungen Menschen betrieblich ausbilden,
- zusätzliche Förderung (max. 10.000 Euro je Arbeitsplatz) für Arbeitgeber, die erstmals einen schwerbehinderten Menschen, der das 50. Lebensjahr vollendet hat, einstellen.

Die Agenturen für Arbeit in NRW stimmen ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Berufsorientierung mit den beteiligten Partnern ab und beraten insbesondere die junge Menschen mit Behinderung zur ihren beruflichen Perspektiven.

Sie beraten und informieren die Arbeitgeber über die zusätzlichen Fördermöglichkeiten der Handlungsfelder „Neue Ausbildungsplätze“ und „Neue Arbeitsplätze für ältere Menschen mit einer Schwerbehinderung“.

### **Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung“**

Bei der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung“ handelt es sich um ein zusätzliches Ausbildungsangebot für nicht vermittelte ausbildungsreife junge Menschen mit schwerwiegenden gesund-



heitlichen Einschränkungen. Träger der Ausbildung sind die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke.

Die Förderung wird gemeinsam durch das Arbeitsministerium NRW und die Bundesagentur für Arbeit getragen.

Die Agenturen für Arbeit in NRW beraten die potenziellen Jugendlichen und vermitteln sie an die geeigneten Einrichtungen.

Zur Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte vereinbaren die Träger Kooperationen mit Unternehmen, in denen mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung stattfinden soll. Die Träger koordinieren und unterstützen die Ausbildung z. B. durch Coaching, sozialpädagogische Begleitung, Förderunterricht für die Azubis sowie Beratung und Begleitung der beteiligten Unternehmen und Berufskollegs, in denen die theoretische Ausbildung stattfindet.

### **Initiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“**

Die Initiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ zielt auf die Steigerung der Zahl der betriebsintegrierten Arbeitsplätze für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen. Partner sind das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können für die Schaffung eines neuen betriebsintegrierten Arbeitsplatzes eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die bis zum 30. September 2015 befristete Initiative wird von den Landschaftsverbänden umgesetzt.

### **Integration unternehmen!**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 2011 mit jährlich 2,5 Millionen Euro die Schaffung von 250 neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln und setzen das Programm gemeinsam mit dem Land um. Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter unterstützen ebenfalls das Landesprogramm und setzen entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags Fördermittel ein. Der Umfang der geförderten Arbeitsplätze wird aus verfügbaren Mitteln der Ausgleichsabgabe bestimmt.

Die geförderten Integrationsunternehmen haben sich als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Deshalb sollen in Nordrhein-Westfalen die Integrationsunternehmen weiter ausgebaut und gestärkt werden und damit für schwerbehinderte Menschen neue Perspektiven auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen.

## **4.6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

### **Erwerbsbeteiligung von Frauen steigern**

Das Potenzial der Frauen intensiver zu nutzen ist neben gesellschaftlichen und sozialen Beweggründen für die Fachkräftesicherung in unserem Land unverzichtbar.

Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen Frauen in den verschiedenen Lebenssituationen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und leisten somit nicht nur einen Beitrag zur Existenzsicherung, sondern auch zur Vermeidung von Altersarmut. Besonders für gering qualifizierte Frauen können durch bedarfsgerechte Qualifizierungen Perspektiven eröffnet werden. Arbeitgeber werden auf die Potenziale der Personengruppe aufmerksam gemacht und zu den Möglichkeiten einer familienbewussten Arbeitswelt – insbesondere in KMU-Betrieben – beraten.

Im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ sollen Aktivitäten rund um das Thema „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern“ stattfinden. Gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene werden



unterstützt, z. B. das Entgeltgleichheitsgesetz, damit Frauen und Männer ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können.

### **Beruflicher (Wieder-)Einstieg**

Das Potenzial von Wiedereinsteigerinnen nach einer Familien- oder Pflegephase wird mit wachsendem Fachkräftebedarf immer wichtiger für den Arbeitsmarkt. Die mit Blick auf diesen Personenkreis handelnden verschiedenen Institutionen vernetzen deshalb ihre Arbeit immer enger, um eine bessere Abstimmung ihrer Leistungen herzustellen und den Frauen eine höhere Transparenz über die verschiedenen Beratungsangebote geben zu können.

In den Arbeitsagenturen und Jobcentern bieten neben den Vermittlungsfachkräften vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit Informationsangebote in den Dienststellen und an anderen Orten wie Familienzentren an, um den Frauen aufzuzeigen, welche Chancen sie auf dem Arbeitsmarkt haben und welche lokalen Betreuungs- und Pflegeangebote existieren. Sie führen darüber hinaus besondere Aktionen durch, um in erster Linie die „Stille Reserve“ zu aktivieren.

Das Arbeitsministerium NRW setzt sich u. a. im Rahmen des Handlungsprogramms „Brücken bauen in den Beruf“ für eine erfolgreiche Berufsrückkehr ein. Das Handlungsprogramm will Brücken bauen zwischen Familie und Beruf bzw. Ausbildung und wirbt für eine familienfreundliche Arbeitswelt, von der Frauen und Männer gleichermaßen profitieren. In Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft in den Arbeitsmarktregionen des Landes werden Angebote zur Information und zur beruflichen Unterstützung umgesetzt sowie regionale Bündnisse und Netzwerke gestärkt.

## **Teilzeitberufsausbildung befördern**

Vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung haben es oftmals besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern neue Wege, um erfolgreich und dauerhaft in den Beruf einzusteigen. Damit der Einstieg in Teilzeitausbildung gelingen kann, hat das Land das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt. Finanziert wird es mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Ziel ist es, Teilzeitberufsausbildung als eine familienfreundliche Ausbildungsform bei jungen Eltern und bei den Unternehmen in NRW bekannt zu machen und zu zeigen, wie eine Ausbildung in Teilzeit erfolgreich umgesetzt werden kann. Menschen mit Familienverantwortung, vor allem junge Mütter und Väter, werden u. a. durch Coaching und Qualifizierung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit gefördert. Ausbildende Betriebe werden in der Umsetzung der Teilzeitausbildung beraten und unterstützt

Arbeitsagenturen und Jobcenter bewerben die bereits seit zehn Jahren existierende Ausbildungsform bei Arbeitgebern und jungen Müttern bzw. Vätern dahingehend, diese als Chance zu nutzen, um die Basis für eine spätere qualifizierte Beschäftigung als Fachkräfte zu legen und die Existenzsicherung aus eigenen Kräften zu ermöglichen.

## **Gendergerechte Beratung gestalten**

Die Fachkräfte der Arbeitsagenturen und Jobcenter erarbeiten in der täglichen Arbeit mit den Kundinnen und Kunden individuelle, an den Stärken des Einzelnen orientierte Lösungsansätze für eine möglichst dauerhafte Integration in Arbeit oder Ausbildung. Hierzu gehört auch, geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Mit dem Instrument „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ haben insbesondere Wiedereinsteiger/-innen, die mit Fortbildungen ihren bisherigen beruflichen Weg wieder aufnehmen oder weiter forcieren, die Möglichkeit zu einer professionellen Laufbahnberatung. Dort können sie ihre Entscheidungskompetenz stärken sowie kurz- und langfristige Ziele für ihre berufliche Entwicklung erarbeiten.



## **Transparenz über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt geschlechterdifferenziert gestalten**

Monatlich veröffentlicht der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit Daten zur Situation von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

Zudem wird ein von Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam erarbeiteter Sonderbericht erstellt mit dem Ziel, Transparenz zur Situation der Frauen am Arbeitsmarkt herzustellen. Ein besonderer Blick richtet sich dabei auf die Situation von Frauen mit Kindern und Alleinerziehenden.

## **Zusammenarbeit hinsichtlich Kinderbetreuung systematisieren**

Die sich ändernden Bedingungen in der Arbeitswelt machen für arbeitende und Arbeit suchende Eltern oft eine individuelle Flexibilisierung oder Erweiterung der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten nötig.

Vor Ort suchen deshalb vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen und Jobcenter im engen Kontakt mit den regionalen Jugendhilfestellen nach individuellen Lösungen, damit die Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg insbesondere von Frauen in der „Stillen Reserve“ und in der Grundsicherung gegeben sind.

Auf die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Jugendhilfe zielt für den frühkindlichen Bereich das Projekt „Neue Wege NRW – Beruflicher (Wieder-)Einstieg mit System“. Zusammen mit den Familienzentren in den verschiedenen Regionen werden die neu entwickelten Formen der Zusammenarbeit dann vernetzt und erprobt. Das Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Aber auch ergänzende Betreuungsformen wie Tagesmütter und die Gestaltung von Kinderbetreuung im schulischen Bereich sollen in neue Lösungen integriert werden.

# Impressum

## **Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Fax 0211 4306-377  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## **Gestaltung**

Grafische Gestaltung Vollmers · Mönchengladbach

## **Bildnachweis**

fotolia, istockphoto

## **Druck**

[www.mediaprint-druckerei.de](http://www.mediaprint-druckerei.de)

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juni 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Fax 0211 4306-377  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)